

Kleine Anfrage

## Betrugsfall in der Arbeitslosenversicherung

---

### Frage vom 03. Mai 2017

Ende November 2016 wurde eine ehemalige Mitarbeiterin des Amtes für Volkswirtschaft verhaftet, weil sie beschuldigt wurde, rund CHF 1,9 Mio. aus der Arbeitslosenkasse gestohlen zu haben. Die Finanzkontrolle weist in ihrem Bericht für das Jahr 2015 auf Folgendes hin, ich zitiere: «Noch nicht abgeschlossen ist bei der Arbeitslosenversicherungskasse die Umsetzung von zahlreichen Massnahmen zur Behebung der seit Jahren aufgezeigten Schwachstellen im internen Kontrollsystem, in der Buchführung, in den Prozessabläufen sowie innerhalb der IT-Lösung.» Meine Fragen hierzu:

1. Wie ist der Stand der Ermittlungen betreffend den Betrugsfall?
2. Wurden die von der Finanzkontrolle angesprochenen zahlreichen Schwachstellen im internen Kontrollsystem mittlerweile beseitigt?
3. Hätte der Betrugsfall verhindert werden können, wenn die seit Jahren aufgezeigten Schwachstellen zeitnah aufgearbeitet worden wären?
4. Konnten veruntreute Gelder sichergestellt werden beziehungsweise wie hoch ist aus heutiger Sicht die tatsächliche Schadenssumme?

### Antwort vom 04. Mai 2017

Zu Frage 1:

Das Ermittlungsverfahren gegen die ehemalige Mitarbeiterin der Arbeitslosenversicherungskasse ist gemäss Auskunft der Staatsanwaltschaft nahezu abgeschlossen. Da es sich also nach wie vor um ein laufendes Verfahren handelt, können nur bedingt vertiefte Aussagen dazu gemacht werden.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass bereits in den Jahren 2010 und 2011 ein IKS in Teilbereichen eingeführt worden ist. Es wurden seit dieser Zeit in der ALV viele Reformprozesse ein- und durchgeführt, Umstrukturierungen vorgenommen und ein IKS-System installiert, welches in weiten Bereichen mögliche Missbrauchsfälle verhindert bzw. aufdecken soll. Dieses IKS war in der Folge auch ursächlich dafür, dass der mutmassliche Betrugsfall durch die ALV selbst aufgedeckt und bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden konnte.

Der Regierung als auch der GPK waren die Berichte der Revisionsstelle als auch die Tätigkeitsberichte der Finanzkontrolle bekannt und der weitere Ausbau des IKS wurde in den Jahren 2013 und 2014 forciert. Mit den personellen Wechseln im Bereich der Führung des Fachbereichs ALV als auch im Bereich der Buchhaltung wurden seitens der Revisionsstelle Verbesserungen festgestellt.

Zu Frage 3:

Nach heutigem Erkenntnisstand fanden die mutmasslichen Betrugsfälle mit einer sehr hohen kriminellen Energie statt. Nach Ansicht der Regierung wäre es nun reine Spekulation oder Mutmassung, darüber nachzudenken, ob sich der Betrugsfall auch bei einem anderen Verlauf der Vergangenheit ereignet hätte.

Zu Frage 4:

Die betrügerisch erlangten Gelder konnten im Zuge des Strafverfahrens nicht sichergestellt werden. Ein allfälliger Vermögensschaden zu Lasten ALV lässt sich aktuell noch nicht abschliessend beziffern.